

## Zypries: Bürgerinnen und Bürger müssen beim Lauschen nicht helfen

Bei der akustischen Wohnraumüberwachung zur Strafverfolgung werden Privatpersonen nicht gesetzlich verpflichtet, die Ermittlungsbehörden zu unterstützen. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries lehnt eine entsprechende gesetzliche Regelung ab.

Verschiedene Bundesländer hatten das Bundesjustizministerium gebeten, eine entsprechende Änderung der Strafprozessordnung zu erarbeiten. Das Bundesjustizministerium hatte daraufhin alle Landesjustizverwaltungen gebeten darzulegen, ob und weshalb eine solche Änderung erforderlich sei.

Privatpersonen gesetzlich zu verpflichten, bei der primär dem Staat obliegenden Strafverfolgung mitzuwirken, wäre ein tiefgreifender Eingriff in deren Grundrechte. Ein solcher Eingriff wäre nur unter ganz engen Voraussetzungen verfassungsrechtlich legitimiert. Nicht ausreichend ist die Erleichterung bei der Strafverfolgung durch die Mitwirkung von Privatpersonen. Kein Bundesland hat in der Antwort auf die Länderumfrage dargelegt, dass eine solche Mitwirkung für die Durchführung verdeckter Ermittlungen zwingend erforderlich ist. Wenn eine solche Regelung aber nicht zwingend erforderlich ist, dann verstieße eine gesetzliche Verpflichtung zum Beispiel für Hausmeister, Schornsteinfeger oder Schlüsseldienste gegen das Grundgesetz. Bei aller Notwendigkeit für eine wirksame Strafverfolgung: Wir dürfen nicht über das Ziel hinausschießen", unterstrich Zypries.

Ich habe in der vergangenen Woche vor dem Bundesverfassungsgericht ausführlich dargelegt, dass die akustische Wohnraumüberwachung notwendig ist, um schwerste Kriminalität zu verfolgen und dass sie im heute gesetzlich vorgesehenen Umfang auch verfassungsgemäß ist. Aber das, was derzeit von einzelnen Bundesländern über das geltende Recht hinaus gefordert wird, ist mit der Verfassung nicht zu vereinbaren", sagte die Bundesjustizministerin.

Die akustische Wohnraumüberwachung als verdeckte Ermittlungsmaßnahme ist vor allem zur Aufklärung von Straftaten der Organisierten Kriminalität zulässig. Das Ergebnis der Länderumfrage ist insgesamt uneinheitlich. Während einige der Bundesländer eine Verpflichtung von Privatpersonen zur Mitwirkung bei der akustischen Wohnraumüberwachung befürworten, teilen andere die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesjustizministeriums.

Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz

(c) by 'medicinebook.de'

URL : <http://www.medicinebook.de>

[Das Impressum finden Sie hier](#)